Zum

vierundzwanzigsten Januar 1893,

dem Tage

der hundertjährigen Wiederkehr

der

# Besitzergreifung der Stadt Thorn

durch die

## Krone Preussen.

Darstellung

der damaligen allgemeinen Zustände, der Sinnesart der städtischen Behörden und der Bürgerschaft. nach Materialien des Stadtarchivs

von

**J. Tietzen,**

Custos genannten Archivs

Thorn.

Verlag von Ernst Lambeck.

1892.



# FRIEDRICH WILHELM II.

Wiedervereiniger der Städte Thorn u. Danzig
mit der Provinz Westpreussen.

Zum

vierundzwanzigsten Januar 1893,

dem Tage

der hundertjährigen Wiederkehr

der

# Besitzergreifung der Stadt Thorn

durch die

## Krone Preussen.

Darstellung

der damaligen allgemeinen Zustände, der Sinnesart der städtischen Behörden und der Bürgerschaft,

nach Materialien des Stadtarchivs

von


**J. Tietzen,**

Custos genannten Archivs.



Thorn.

Verlag von Ernst Lambeck.

1892.

Den hochverehrten Behörden und der
Bürgerschaft der Stadt Thorn

gewidmet

vom Verfasser.

# Vorwort.

Am 24. Januar 1793 rückte der Königliche Preussische General-Lieutenant Graf Schwerin mit seinem, nach ihm benannten Infanterie-Regiment in die Stadt Thorn ein und nahm nach seiner, vor den versammelten städtischen Behörden zu deren allgemeiner Ueberraschung abgegebenen, Erklärung im Namen und auf Befehl seines Königs Friedrich Wilhelm II. dieselbe in Besitz. Darnach befindet sich Thorn am 24. Januar kommenden Jahres in 100-jährigem Besitze der Krone Preussens.

In nachfolgendem Schriftchen haben wir versucht, die dem denkwürdigen Tage voraufgegangenen Zeitepochen seit der Stadtbegründung in kurzen Strichen zu skizziren und daran die stattgefundene Umwandlung des staatlichen Verhältnisses, wie sie der Augenblick brachte, anzuschliessen, wovon heut nur Weniges bekannt sein dürfte und wozu uns das Material des Stadtarchivs, soweit es reichte, gedient hat. Ueberraschen wird es den Leser, wie wenig unsere Vorfahren die Preussen willkommen hiessen, wie wir denn selbst vorher einen freudigeren Empfang vorausgesetzt hatten. Die damaligen Bewohner, gelichtet in der Zahl, seit 200 Jahren durch Krieg, Belagerungen und Gewaltthaten gemartert, verarmt und fast ohne

Erwerb, kannten nur die Furcht, von Neuem nur wieder Böses zu erfahren, sie hegten bei dem überraschenden erzwungenen Einmarsche nur sehr vereinzelt Hoffnungen. Und die alten Thorner besassen seit 300 Jahren eine so freiheitliche communale Verfassung, wie man sie anderwärts nicht kannte. Ist es denn bei früheren und späteren Annexionen im deutschen Vaterlande den Preussen irgendwo anders ergangen? Ueberall begegneten sie der Furcht vor dem ungewohnten, straffen Regiment. So dürften denn auch die alten Thorner in diesem Falle Berücksichtigung wegen Mangels von entgegengebrachtem Enthusiasmus verdienen, zumal sie in kurzer Zeit die preussische Gesetzlichkeit ehren lernten und auch bald Beweise ihres Patriotismus und ihrer Liebe und Verehrung für das neue Herrscherhaus darbrachten. Deshalb hat denn das gegenwärtige Geschlecht um so mehr die Pflicht, die Wohlthaten der 100jährigen Regierung der Hohenzollern-Fürsten, die der Stadt zum Heil gereichten, freudig und dankbar anzuerkennen.

Wir unterlassen es nicht, an dieser Stelle Herrn Schlossbau-Inspector Steinbrecht in Marienburg für das uns so gütig gewährte Ausstattungsbild „Die Thorner Ordensburg“ nochmals unsern herzlichen Dank auszusprechen.

Thorn, im Juli 1892.

Der Verfasser.

# Einleitung.

(Bis 1454.)

Deutsche Tapferkeit, Frömmigkeit und Ausdauer nahmen vor 662 Jahren einen Kampf gegen ein heidnisches Volk vom östlichen Ufer der Weichsel aus auf und unterwarfen es, nachdem es in hartem jahrelangen Streite besiegt, seine Götzen-Altäre gestürzt und es dem Christenthum gewonnen war, deutscher Sitte und Kultur. Das war das Werk des Deutschordens, der Ritterbrüder unserer lieben Frauen von Jerusalem.

Und der Anfang dieses Kampfes begann gerade von Thorn aus, der ersten Burg, welche der Landmeister Hermann Balk, nachdem er die Weichsel überschritten, an weise ermittelter Stelle begründet hatte. Von hier aus nahm die neue Staatbegründung ebenso ihren verhältnissmässig schnellen als glücklichen Verlauf. Dann erreichte unser Ordensstaat im 14. Jahrhundert eine wahrhafte Bedeutung als ein Theil des grossen deutschen Reiches, als östliche Schutzmauer desselben und die Bewohner des, von der Warthe bis zum Niemen reichenden Ordenslandes erfreuten sich einer Glückseligkeit, wie sie ihnen darnach nie wiederkehrte. Mit dem 15. Jahrhundert jedoch und namentlich nach der unheilvollen Schlacht von Tannenberg im Jahre 1410 büsste der Orden sein ruhmvolles Ansehen schnell ein und folgten vier Jahrzehnte der Zerrissenheit, des inneren Zwiespalts, des schliesslichen offenen Aufstandes des preussischen Volkes gegen die Ordensregierung.

Und diese Erhebung hatte wiederum wie die erste Begründung des Ordensstaates ein und denselben Ursprungs-Ort. In Thorn begann am 6. Februar 1454 der von langer Hand geplante Aufstand, indem man die alte würdige Burg bestürmte, die wenigen Ritter mit ihrem Komthur gefangen nahm und das eroberte Schloss in Feuer aufgehen liess. In wenigen Tagen war es im ganzen Lande dann um die Ordensherrschaft geschehen.

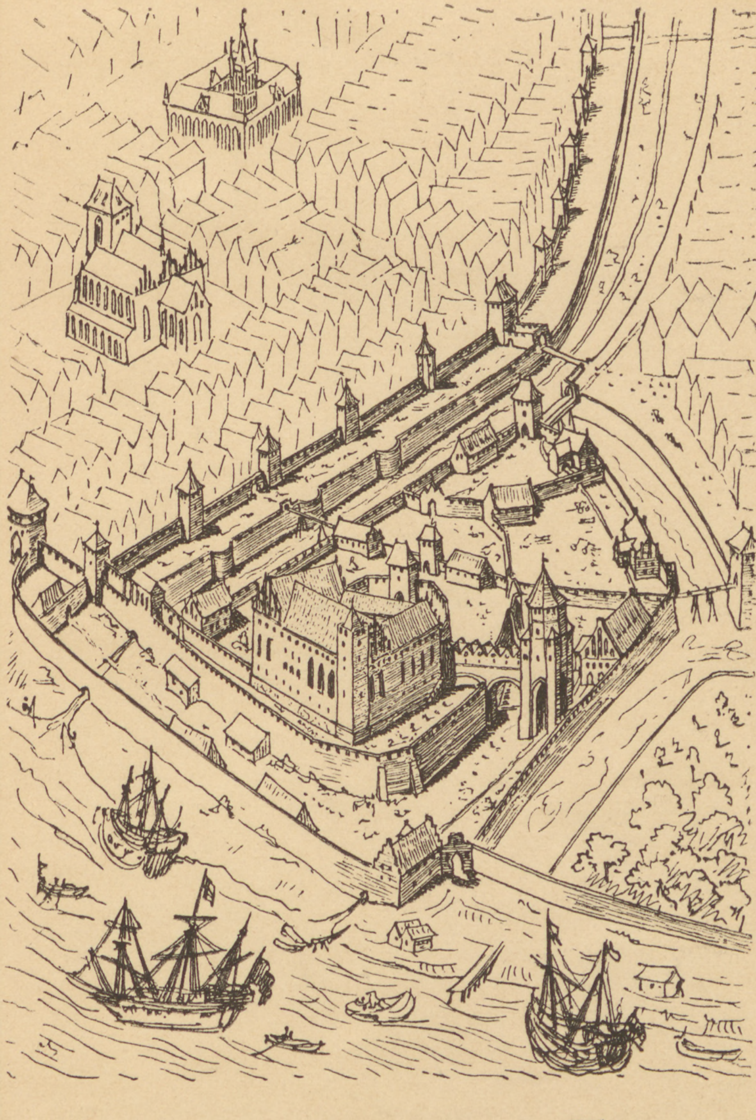
Enthalten wir uns eines Urtheils, ob es für die Bewohner Thorn's eine Nothwendigkeit gewesen, den Treubruch zu begehen und zu solchem Mittel zu greifen. Die Verwaltung des Ordens aber war eine schlechte geworden, die Ordensritter, zum grossen Theile entartet, entbehrten der früheren Frömmigkeit und hatten das Gelübde der Armuth und Keuschheit längst aufgegeben. Sie bedrückten in Folge dessen, um der nun gewohnten Hoffarth fröhnen zu können, die Bewohner mit hohen Abgaben und Erpressungen, sowie die Lebensweise der Jüngeren unter ihnen eine nicht nur weltliche, sondern unsittliche geworden war. Das überliefert uns die Geschichte.

So kam denn in demselben Jahre der westliche Theil des Ordenslandes, wenn auch unter nachfolgenden 13jährigen, das Land verheerenden Kämpfen unter die Oberherrlichkeit der Könige von Polen, welcher es bis zum Jahre 1772 und somit über 300 Jahre unterworfen blieb. Thorn hat unter den ersten sechs polnischen Potentaten, von König Kasimir IV. bis auf Stephan Batory, also von 1454 bis 1586 verhältnissmässig gute Jahre erlebt, was anerkannt werden muss. Unter deren Nachfolgern, die selbst sowohl, wie die unhaltbare polnische Adelsrepublik allmählig abzuwirthschaften begannen, gestalteten sich die Dinge in Preussen immer trauriger und brachten die Be-

wohner durch Ungerechtigkeit und Willkür oft zur Verzweiflung. Den Höhepunkt in den damaligen Drangsalen erreichte das 18. Jahrhundert, durch Kriege, unerschwingliche Auflagen, religiöse Verfolgungen und eine Kette von Adelsaufständen, aus welchen dann mit dem Jahre 1772 die erlösende Hand des Grossen Hohenzollern-Königs dem heimgesuchten Lande nicht nur die Errettung, sondern auch die Wiedervereinigung seiner Bevölkerung mit der Nation gleicher Abstammung brachte.

Auf Grund eines Besitzergreifungs-Patents begann man mit der Besetzung der neuen Provinz, rückte am 13. September 1772 zunächst in Elbing ein und gleich darauf in Marienburg, welche beide Städte von den bisherigen polnischen Garnisonen geräumt wurden. Ebenso folgte ein Gleiches in den Districten der Netze und in Pomerellen, so dass die Erbhuldigung für König Friedrich II. von der ganzen Provinz zu Marienburg schon am 27. September stattfinden konnte.

Rühmlich muss die Erhaltung des Deutschthums in den drei grossen Städten Thorn, Elbing und Danzig während dieser Heimsuchungen hervorgehoben werden, während das platte Land der Polonisirung verfiel. Die Stände neigten sich von vornherein in ihren adligen und geistlichen Mitgliedern dem Polonismus zu. Viele derselben gingen soweit, ihre alten deutschen Namen in polnische zu verwandeln und die geistliche Standschaft wurde mit den Jahren immermehr mit Polen besetzt, so dass in den Stände-Versammlungen mit der Zeit nur die beiden Parteien, die der Städte und die der Polen einander gegenüberstanden. Dennoch wussten die Städte sich deutsche Sitte, deutsches Gesetz, deutsche Schulen, deutsche Zünfte, ja deutsche Bewohner, wenn auch oft unter bitteren Kämpfen und schwersten Opfern, zu erhalten.



Die Deutschordens-Burg Thorn

vor der Zerstörung 1454,

nach der Örtlichkeit und den Ueberlieferungen gez. v. C. Steinbrecht

# 1772.

Wurde nun unsere Provinz mit dem Ermland ein Theil des Preussischen Königreiches, so sollten von dieser Beglückung dennoch die Städte Thorn und Danzig noch auf über 20 Jahre unnatürlicher Weise ausgeschlossen, der sogenannten Republik Polen verbleiben. Beide wurden nun von den allzunahen königlich preussischen Grenzen eng umschlossen; denn was nützte es Danzig, dass es die See frei behielt, da doch alle landwärts und die Weichsel auf- und abwärts bewegten Handelsgüter die königlich preussischen Zollkammern passiren und dort Zölle von nie gekannter Höhe erlegen mussten. Thorn, das ganze Jahrhundert hindurch schon gemartert durch Krieg, Pest, fremdländische Heerhaufen, — die zur Schlacht von Zorndorf im Jahre 1758 hier zuerst durchziehenden Russen verliessen die Stadt mit ihren letzten Depots erst 1774 — war schon vorher zu den traurigsten Zuständen gelangt; denn die von allen polnischen Königen beschworenen Handels-Privilegien, die es ehedem in Wohlstand und Reichthum versetzt hatten, bestanden schon lange nur noch dem Namen nach, hatten nun aber bei der neuen Grenz-Einklammerung auch keinen Sinn mehr. — Leider ergiebt sich aus den noch vorhandenen Korrespondenzen, dass die Vertretungen beider Städte, sei es in irrthümlicher Auffassung der politischen Verhältnisse überhaupt, oder getäuscht durch Hoffnung auf eine mögliche Wiederherstellung der einstigen traditionellen Glückseligkeit unter polnischer

Herrschaft, mit allen Mitteln dahinstrebten, den Mitanschluss an Preussen, wie er unter den Mächten stipulirt war, zu hintertreiben. Und der damalige Resident der Stadt Thorn am Hofe Königs Stanislaus August, Herr von Geret, war nicht der geringste Agitator für die Absonderung vom Mutterlande. Mit Hülfe der aufgestachelten allmächtigen Vertreter der Kaiserin von Russland am Warschauer Hofe gelang es wirklich, dem Könige Friedrich II. beide Städte schliesslich vorzuenthalten.

Als Beleg für diese uns sich aufdrängende Anschauung führen wir von den vielen Geret'schen amtlichen Briefen nur nachstehenden vertraulichen an:

Geret d. d. Warschau 18. 3. 1772.

An den Herrn Stadtpräsidenten (Klosmann) zu Thorn.

Ew. und der Herren Bürgermeister Herrlichkeiten kann ich nicht umhin, vorläufig im Geheimen zu melden, wie ohngeachtet, dass die Russen den Preussen nicht mit Gewalt es nehmen möchten, unsere Stadt zu besetzen und daher auch Udam (Obrist und Commandant zu Thorn) dergestalt die Ordre hat, nicht Gewalt zu brauchen, so dennoch hat er auch den ernstlichen Auftrag, alles in der Welt zu versuchen um es den Preussen auszureden und auch Schein-Ernst zu brauchen, damit sie sich des Durchmarsches bey uns begeben möchten. Dies habe ich endlich nach der Gnade, welche der Ambassadeur (v. Saldern) gegen mich hat, von Ihm erfahren mit der Versicherung, wie er nur hat sehen wollen, wie man sich auch unsrer Seits dabey geberden würde, desshalb er mich im Anfange etwas ängstigen wollen, wie der Durchmarsch unvermeidlich wäre, aber wie er uns auch riethe,

dass wir mit allem Glimpf gegen die Russen verfahren möchten, damit sie nicht so böse würden, uns unserem Schicksal zu überlassen. Denn gewiss wollte Preussen uns durchaus haben, aber so lange nur Russland noch mitreden könnte, würde es uns nie in deren Hände kommen lassen. Für Elbing und Ermland wolle er nicht garantiren und er wundere sich, wie die Elbinger noch nichts hierher hätten gelangen lassen, nachdem Domhardt da gewesen und nicht zweideutig gesprochen hätte. Danzig wolle er zwar ebenso wie Thorn, aber keine von den zwei Städten an der Weichsel dürfe er haben.

Das ist, was ich nicht ermangeln wollte, nachdem ich ganz kurz von der Post und vom Ambassadeur nach Hause gekommen, geschwind zu melden. Elbinger sollten doch Serene was melden und nicht untreu werden.

Ich bin lebenslang Ew. Wohlgeboren Herrlichkeit
ganz ergebenst gehorsamster
Geret.

Diese heimliche Städtepolitik ist dann aber dem grossen Könige wohl bekannt geworden und brachte jenen beiden in der Folge nicht gerade liebevolle Begegnung ein.

Nach dem definitiven Traktate der drei Mächte sollte Thorn, wie es im französischen Texte heisst, mit seinem Territoire unter polnischer Oberhoheit bleiben und im September 1772 bei der Okkupation wurden die Grenzmarken auch wirklich für Thorn an seinen äussersten Güter- und Dörfer-Grenzen preussischerseits errichtet. Es blieb somit die Stadt in freier und ungehinderter Verbindung mit seinem Landbesitze, dem ganzen Territorium. Nach wenigen Tagen in demselben Monat aber wurden diese dort

errichteten Grenzpfähle umgeworfen, und, indem man die Erklärung gab, man habe unter Territoire nur das Weichbild der Stadt zu verstehen gehabt, rückten preussische Truppen bis an die Vorstädte der Stadt und setzten dort neue Grenzmarken. Nun gab es einen wochenlangen Streit und Kampf in Warschau um den Begriff Territorium der Stadt, Klagen der Stadt bei allen Mächten und an den König in Warschau, der niemals mehr antwortete, endlich auch Vorstellungen bei dem neuen Grenznachbar Sr. Maj. dem Könige Friedrich II. Der endgültige, vom Berliner Kabinet ertheilte Bescheid aber vom 31. Januar 1773, welcher der Stadt durch die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Marienwerder übermittelt wurde, lautet:

„Precis der Argumente und Gründe, aus welchen Kg. Pr. Seits die Grenzbeziehung gegen die Stadt Thorn reguliret worden:

Durch die übereinstimmenden 3 Puissancen, welche sich zur Wiederherstellung der Ruhe in Polen verbunden, ist die Stadt Thorn mit ihrem Territorio von denen Kgl. Pr. Seits in Besitz zu nehmenden Distrikten ausgenommen worden. Sonst würden Kgl. Pr. Seits Rechtsgründe genug obgewaltet haben zur vollkommenen Entschädigung auch die Stadt Thorn selbst mit ihrem Territorio sich zuzueignen, und sobald nur die Kron-Polen sich denen Ihr von allen drei geschehenen Anträgen gemässer bezeigen wird, soll ihr solches überzeugend dargethan werden. Bis dahin würde es vergebens sein, sich über diesen Special-Punkt mit ihr in Contestation einzulassen. Der Magistrat der Stadt Thorn selbst aber hat für sich keine Ursache, sich zu beschweren, zumahlen ihm von seinem und der Stadt Eigenthum nicht das geringste entzogen wird.

Es ist aber auch selbst zur Abhelfung seiner darüber geführten Beschwerden, dass durch den bei der ersten Besitzergreifung im September pr. gezogenen Grenzen der Stadt bis in ihre Vorstädte und an ihre Ringmauer zu nahe gekommen sei, eben die neue accuratere Grenzbeziehung veranlasst worden, worüber die daher umsomehr unerwarteten Klagen von ihm laut seines an des Königs von Polen Maj. gerichteten Schreibens vom 20. Dezbr. 1772 angebracht worden. Nach dem näheren Begriff eines städtischen Territorii, welches eigentlich ihr Weichbild, ihre Mark, ihr Gerichtsbezirk, ihr Stadtgebiet ist, bestehet das Territorium der Stadt Thorn allein in demjenigen Bezirk, welcher ihr durch ihr erstes von dem Deutschen Orden anno 1251 erhaltene Privilegium und Stiftungsbrief verliehen worden und welchen sie selbst geständlich ihr Weichbild nennt. Dieses ist nach dem klaren Wortlaut des Privilegii:

> „Oberhalb der Stadt eine Meile lang Strom abwärts von der Grenze des Bischofs von Kujawien und landwärts von der Weichsel rundumher von einer halben Meile.“

Hiernach ist der neuen Grenz-Beziehungs-Commission die anfänglich der Stadt und ihren Vorstädten zu nahe gekommene Grenzlinie des Königl. Preussischer Seits in Besitz genommenen Kulmer Palatinats und Michelauer Districts abzuändern und das ursprüngliche Territorium bei der Stadt eine Meile lang an der Weichsel und $^1/_2$ Meile in der Breite in der bisherigen Verfassung und unter Königl. Polnischer Hoheit zu lassen, befohlen worden. Mehr als was in diesem Bezirke belegen, kann zum Territorium der Stadt Thorn nicht gerechnet werden. Alle ausser demselben belegenen Güter und Gründe gehören dazu

um so weniger, als auch in denen von dem Magistrat selbst den Königl. Pr. Kommissarien vorgelegten Beweisthümern der Acquisition, Eigenthums und Besitzes nichts zu finden, welches eine geschehene Einverleibung derselben in das ursprüngliche alte Territorium oder Weichbild der Stadt rechtlich darthun könnte. Dass die Stadt Thorn vielmehr alle diese mehrere ausser ihrem Weichbilde gelegenen Güter nur auf gleiche Weise wie andere Private besitze, beweiset selbst die Art, wie sie damit bisher verfahren, indem sie nicht leugnen kann, verschiedene, auf gleiche Weise acquirirte Güter wiederum an andere Privatos willkürlich verkauft zu haben.

Das in allen diesen Gütern der Stadt Thorn zustehende Privat-Eigenthum verbleibet derselben auch künftig unter Königl. Preuss. Landeshoheit und sind Se. Königl. Maj. weit entfernt, ihr das Eigenthum daran zu nehmen. Was die Landeshoheit anbetrifft, so stehet dem Magistrat, dem solche niemals gehöret, kein Widerspruchs-Recht zu.

Die Beschwerden desselben sind also sowohl gegen die der Stadt Thorn vortheilhaftere neue Grenzregulirung, als überhaupt ganz unbegründet und irrelevant."

Bei dieser Abgrenzung, wonach die Stadt nunmehr fast ihren ganzen ländlichen Besitz in Preussen liegen hatte, während sie mit dem Weichbilde sich ferner der polnischen Oberhoheit erfreute, blieb es dann definitiv. Diese Demarkation aber ging westlich der Stadt von der späteren Försterei Smolnik in einer nördlichen Richtung bis an die Feldmark von Barbarken, zog sich von dort in einem flachen Bogen nach Ost auf einen alten Grenzhügel hinter Rubinkowo und von diesem nach Süden bis zur Weichsel,

ein klein wenig östlich von der sogenannten Bucht. Zugleich wurden Zollbarrieren eingerichtet in Smolnik, Lissomitz und Leibitsch und alle ein- und ausgehenden Waaren- und Güter-Transporte bei Strafe der Konfiskation auf diese drei Strassen, resp. Zollhebestellen verwiesen. Am 30. April 1773 wurden dann in den Gütern und Dörfern der Stadt ausserhalb dieser Grenzlinie folgende königliche Patente publizirt: 1. Die Gerichtsbarkeit ist fortan die königl. preussische. 2. Erhebung der Tabaksteuer. 3. Einführung der preussischen Maasse und Gewichte. 4. Die Preussische Stempelsteuer. 5. Salz-Debit. 6. Verordnung wegen Nachlassregulirung verstorbener Militärpersonen. 7. Desgleichen wegen Einrichtung von Postämtern. 8. Edikt wegen Einschränkung der protestantischen Feiertage. 9. Desgleichen wegen Strafbarkeit eingebrachter Kontrebande und 10. Edikt wegen Mordes neugeborener Kinder etc.

Schwer ist es, sich alle die Folgen dieser Neuerungen auf beiden Seiten der Demarkation auszumalen. Wie aber sah es auf den Wochenmärkten zunächst aus? Da erschienen nur die Mockeraner und die von Trockenkohl etwa; die damals wirklich noch fetten Niederunger aber blieben ganz aus, und wer anders, als die Thorner Kaufleute hatten den Zoll von den wenigen Getreidefuhren, die sich ausnahmsweise nach Thorn zu fahren bestimmen liessen, zu tragen? Sie waren nun allein auf die polnischen, zu Wasser anlangenden Güter bei ihrem Einkauf angewiesen. Aber auch an diesen hatten sie keine Freude, denn verschifften sie diese weiter die Weichsel abwärts, so war ihnen wiederum durch Fordon mit seiner preussischen Zollkammer ein neues Schreckmittel bereitet. Mit der Zeit lernte man wohl theilweise, sich den neuen Bedingungen anzupassen, aber die altgewohnte

freie Bewegung für Handel und Verkehr wurde auch nicht annähernd wiedergewonnen. — Für die Stadt aber entstanden auch noch ganz andere Nachtheile neben dieser Verkehrs-Einschränkung. Es wurden ihr die Einkünfte von den Dörfern und Gütern zu Wasser gemacht. Die königlich preuss. Regierung hatte auf Grund des überkommenen Hoheitsrechtes denselben neue Staatssteuern auferlegt. Es waren dies pro anno 7389 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. an Hubenschoss, an Tranksteuer und Schutzgeld 637 Rthlr. 30 Gr. und dann noch ausserordentliche Kontributionen, die in manchen Jahren ziemlich 4000 Rthlr. erreichten. Nun hatten die Bauern ihre Handvesten, die Gutsarendatoren aber ihre Pachtkontrakte, die ihre Verpflichtungen gegen die Stadt festsetzten. Kam nun ein Zins- oder Pachtgeldtermin heran, so bezahlten jene die Stadt mit den königlich preuss. Quittungen, ja sie gingen darin noch weiter, als mit dem Jahre 1774 der Festungsbau von Graudenz begann und das ganze Kulmer und Michelauer Land dahin ganz bedeutende Naturallieferungen an Ziegeln und Feldsteinen zu leisten hatten; denn auch diese brachten sie der Stadt auf Zins- und Pachtgefälle in Anrechnung. Wie hoch sich diese letzteren Leistungen im Jahre beliefen, darüber war zwar keine Aufstellung aufzufinden, doch ist eine Repartition des Kulmer Landraths v. Ahlefeldt aus dem Jahre 1777, als diese Naturalleistungen in baare Auflagen umgewandelt worden waren, für die Thornischen Güter vorhanden, welche sich auf 2400 Thlr. summirt. (Man musste sich zu dieser Umwandlung bequemen, da die Bauern und Besitzer bei den weiten Transporten so grosser Lasten auf den total zerfahrenen Wegen schliesslich ihre Pferde verloren hatten.) Bald traten zu diesen aufgezählten Drangsalen noch neue, ganz unerwartete hinzu. Die

Schuldenlast der Stadt war, da sie lange schon die fälligen Zinsen den Gläubigern schuldig bleiben musste, zu einer erschrecklichen Höhe angewachsen, und nicht nur die Capitalien-Darleiher, sondern auch die Beamten, Lehrer und Geistlichen hatten viele Tausende an rückständigen Gehältern und Remunerationen zu fordern. Die Darleiher aber, sofern sie königl. preussische Unterthanen geworden waren, wandten sich nun mit ihren Ansprüchen, die sie an die Stadt hatten, an die preussischen Behörden, und da ihnen in den städtischen Schuldurkunden in den meisten Fällen der ländliche Besitz mit verpfändet war, so ergingen auf ihre Klagen recht schleunig ganze Reihen von Verurtheilungen gegen die Stadt, die durch Militär-Exekutionen bei den Pächtern der Güter und auch theilweise in den Dörfern Nachdruck fanden. So, aller Revenüen vom Landbesitze verlustig gegangen, war die Stadt auf die eigenen Finanzkräfte angewiesen, und steigerte sich in derselben natürlich bei der allgemeinen Erwerbslosigkeit die Noth mit jedem Jahre mehr. Es sind dies Alles nur Anführungen der Ursachen, welche hauptsächlich auf den Niedergang der allgemeinen Verhältnisse einwirkten, andere nebensächlichere sind uns vielleicht unbekannt geblieben, die Lage der Stadt musste aber so eine wirklich erbarmenswerthe werden.

Dass die Lossreissung der Stadt von der mütterlichen Provinz von einsichtigen Bürgern schon bei ihrem Eintritt beklagt worden, wird zwar durch nichts angedeutet, doch müssen wir es voraussetzen; dass aber mit diesem Jahre die Stimmen derer, welche nach der Wiedervereinigung mit ihr trachteten, sich mehrten, dafür giebt es einigen Anhalt. Es sind Untersuchungen gegen Bürger, die mit ihren Wünschen, recht bald Preussen werden zu wollen, zu laut wurden, vom Rathe veranlasst worden. Eine eigenthüm-

liche Kundgabe dieses sich nach und nach verallgemeinernden Wunsches möchten wir hier noch anführen:

Am 17. November 1791 brachten die Diener des Rathes von vielen Strassen-Ecken Plakate, die aus ausgeschnittenen und aneinander geklebten, gedruckten Buchstaben zusammengesetzt waren und somit, einem Druckerzeugniss ähnlich, doch die Ermittelung des Ursprungs erschwerten. Es sind davon in den Akten noch 2 Exemplare vorhanden, das eine in lauter grossen Initialen, das andere in gewöhnlicher Druckschrift mit grossen und kleinen Buchstaben; der Inhalt aber lautet bei beiden:

Wir armen Bürger leiden grosse Noth,
Der Rath, der macht uns alle todt.
O, Friedrich Wilhelm komm zu rechter Zeit,
Erlös' uns von der Ungerechtigkeit.

So verrannen nach 1772 die Jahre für das einst so glückliche Thorn in immermehr sich steigernder Noth der Bürger, und das Verhältniss zu den neuen staatsnachbarlichen Behörden fand keine freundlichere Gestaltung, vielmehr grössere Erbitterung, da alle die weisen organisatorischen Neuerungen des grossen Königs und seines Nachfolgers so wenig den traditionellen Rückerinnerungen der Thorner und noch weniger ihren in die Zukunft gesetzten Hoffnungen entsprachen. Wollten wir aus dieser Zeit all' die Klagen des Rathes nach Warschau an den König und die höchsten Staatsbehörden hier aufzählen, wir kämen mit diesen Jeremiaden sobald nicht zu Ende. Sie hatten auch weiter keinen andern Erfolg daselbst, als ein stilles antwortloses Achselzucken oder ausnahmsweise einmal den Bescheid, man hoffe bald die traurige Lage der Stadt und ihrer unglücklichen Bürger bessern zu können.

Die Einwohnerzahl der Stadt, die in blühendster Zeit über 30 000 betrug, war in dieser Zeit bis auf wenig über 6000 heruntergegangen.

# 1793.

Wie sich nun in diesem Jahre die von der Thorner Bürgerschaft ersehnte Umwandlung der traurigen Zustände entwickelte, erfahren wir zwar nicht aus den Protokollen des Rathes, wohl aber einigermassen aus den Communicationibus ordinum, d. h. aus den Aufzeichnungen der Ordnungen, der dem Magistrat an die Seite gestellten berathenden Körperschaften, welche ähnlich den heutigen Stadtverordneten fungirten. Der Magistrat oder Rath, wie er genannt wurde, musste wohl eine Ahnung haben, dass die Dinge, die sich vollziehen sollten, von so grosser Bedeutung für die ganze Gemeinde wären, dass er deren Vertretung — die II. und III. Ordnung — fast in Permanenz erklärte, wenigstens alltäglich früh schon berufen liess. So giebt es denn aus diesen Tagen keine Rathsprotokolle und wir müssen es uns an den genannten Aufzeichnungen genügen lassen.

Ordines.

16. Jan. 1793. Mittheilung des Herrn Präsidenten, wonach die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer geschrieben habe, es würden in kurzer Zeit einige Preuss. Regimenter die Weichselbrücke hier passiren und solle die Passage wegen der grösseren Lasten gesichert werden.

19. Jan. 1793. Präsident theilt als Gerücht mit, es sollen von den Preussischen durchmarschirenden Truppen hier die Regimenter von Hanstein und Holwede Posto fassen. Darnach sei aber

die Marschroute geändert worden und statt der vorgenannten Regimenter solle das von Alt-Schwerin hier einrücken. Die O. O. erachten, dass, da obiges Alles nur auf unzuverlässigen Privatnachrichten beruhe, Nichts beschlossen, sondern abgewartet werden müsse, was vom Hofe in dieser Beziehung von Warschau erfolgen werde. Nach diesem Bericht an den Herrn Präsidenten, erklärte sich derselbe damit einverstanden; doch werde er dem Stadtlieutenant noch besondere Instruktion bezüglich des Vorbeimarsches der Truppen ertheilen, damit die Stadt nicht etwa überrumpelt werde.

22. Jan. 1793. Mittheilung des Präsidenten an die O. O. von allerlei Gerüchten über die Preussischen Truppenbewegungen, worauf diese beschliessen, diesen weitläufigen Bericht sich schriftlich zu erbitten.

23. Jan. 1793. Präsident eröffnet den O. O. in der Kanzelei, dass der Major von Pelet im Amte gewesen und Seitens des Generallieutenants Grafen Schwerin das Verlangen verlautbart habe, morgen am 24. vor 10 Uhr durch die Stadt marschiren zu lassen; der Major aber bestehe trotz aller Einrede auf seinem Verlangen. Die O. O. beschliessen sich mit der Bescheidung des Majors einverstanden und den Rath aufzufordern, bei Hofe einen Protest gegen den beabsichtigten Einmarsch des Generals einzulegen.

Der Herr Präsident nimmt die Anschauung der O. O. ad referendum, welche in folgenden Begehren der O. O. bestehen: dass 1. zufolge der gestrigen Relation die ferneren Schritte

abzuwarten wären, 2. dem Major zu erklären, dass, wenn man ihm zu Willen wäre, dies für die Stadt schlecht ausfallen würde, 3. in Betreff der heute eingetroffenen und den O. O. mitzutheilenden Nachrichten des Secretarii von Warschau, worin die Deklaration des Königs von Preussen dem dortigen Hofe insinuiret, dass wegen der Gährungen in Gross-Polen 16000 Mann unter Befehl des General-Lieutenant von Möllendorf dort Ruhe zu verschaffen einmarschiren würden, während Sr. Majestät von Preussen dem 2. französischen Feldzuge beiwohnen werde. (3. wegen des Polnischen Wasserzolles in Niszewken habe Secretär Kable geschrieben, der Herr Ambassadeur könne solches nicht nachgeben und habe die Verfügung getroffen, dass selbiger gänzlich eingestellt und kassirt werden soll.)

Weiter protokollirt: dass der an den Major Pelet deputirte Dom. Spiller referirte, derselbe sei wegen des verweigerten Durchmarsches sehr aufgebracht und wollte sich zu jeder O. selbst begeben und vorstellen, dass das Regiment morgen hora 10 hier eintreffen müsse. Da aber Redner der 3. Ordnung dies nicht verstatten konnte, da bei uns nicht der modus consultandi, sondern per propositionem in der Kanzelei und zu schliessen, so wurde auch dieser modus beiderseits beibehalten und die O. O. warteten dann das Ergebniss ab. Herr Spiller berichtete dann darnach: Der Herr Major sei bei der beharrlichen Weigerung auch Seitens der O. O. sehr ergrimmt gewesen und habe schliesslich erklärt: Es werde dann schon um 9 Uhr ein

Stabsoffizier mit 1 Trompeter an die Stadt herankommen, der in die Stadt zur Erledigung seines Auftrages hereingelassen werden müsse.

Der Rath habe darauf erklärt, dass wenn dies morgen erfolgen werde, werde er auch die Ordines zum Rathschlagen sofort convociren.

Sessio extraord. 24. Jan. 1793. Nachm. 2 Uhr. Vorsitzender: Wachschlager. Anwesend die H. H. Barent, Hepner, Matern, Berkau, Vogelsang, Sartorius, Roden, Andres, Liebig, Wittig und Langsfeld.

Sobald es geheget, gingen O. O. sogleich in die Kanzlei und tit. Herr Präsident trug vor: Dass leider, ja leider Ihnen sämmtlich bekannt sein wird, dass auf alle Vorstellungen der Stadt von dem Herrn General-Lieutenant Grafen Schwerin, er dennoch gewaltsamer Weise durch Einhauen des Culmischen Thores den Eingang sich eröffnet und in die Stadt leider eingerückt ist. Er hat zuvor den Präsidenten der Stadt mit einigen Deputirten zu sprechen verlangt, allein da solches von ihm nicht abhinge, so befrug er sich mit den anderen Herren und diese verwilligten die Konferenz, da er dann, der Herr General, sich ausliess:

> dass er mit Zustimmung und Einverständniss der Kaiserin von Russland, den Cordon von Dobrzyn bis an die schlesische Grenze ziehen muss und da die Stadt Thorn mit darinnen begriffen, so müsse selbige mit Preuss. Truppen besetzet werden; sein Regiment werde hier nur 3 Tage stehen und Rasttag

halten, (welches aus 2200 Mann bestehet) das Holwede'sche Regiment werde hingegen hier posto nehmen und soll die Stadt in ihren Rechten und Freiheiten garnicht gekränkt werden und bleibt das fernere bis zum künftigen Friedensschluss ausgesetzt und dieses wäre seines Königs Wille. — Er wollte die Einquartierung deswegen sogleich vornehmen, allein man habe ihm deklarirt, dass es die Stadt besorgen würde, welchen traurigen Vorfall E. Rath er nicht unangezeigt lassen kann.

Indem beide E. E. O. O. den Vortrag ad referendum nahmen, kam bald darauf, weil der General nur $^1/_4$ Stunde auf Antwort wegen der Einquartierung warten wollte, in Konferenz und bedauerte den Zustand der (wenig) guten (Häuser) und zur Einquartierung könnten ja die Haltungshäuser, Hochzeitshaus und Jesuiten-Kollegium angewiesen werden, wolle sich auch gern zu einem Hilfsgeld bequemen, wenn es die armen Bürger bedrücken wird.

Die Erb. Gerichte (II. Ordnung) waren auch gleicher Meinung, dem Vorschlag wegen der Häuser beizutreten, allein möchten zuletzt noch die Herren, die zu Rathhause gehen, verschont bleiben, indem bei dergleichen Vorfallenheiten es immer beobachtet worden.

Tit. Herr Präsident nahm es ad referend. und sagte, dass es so mit der Einquartierung soll gehalten werden, als ehemals, dass nur E. Rath, Kirch und Schule, die Doctores und

Kanzellei frei bleiben sollen und solches wird er jetzt auch suchen zu beobachten.

Da also bei der ganzen Materie nichts mehr einzuwenden und vorzutragen war, gingen Ordines auseinander.

Inzwischen blieb die rund ums Rathhaus stehende Mannschaft unter dem Gewehr mit Kanonen und Bagagewagen stehen und wartete auf die Einquartierung, da dann hora 6 Abends bis gegen 8 Uhr dieselbe verrichtet worden und in manches Haus 6—15 Mann zu stehen kamen. — Gott stehe unserer armen Stadt ferner in Gnaden bei, da gegen 3000 Mann hierselbst einquartiert werden. Die von Holwed'sche, Sonnabends als den 26. Januar hier eintreffende, Mannschaft wird mit 600 Mann hier einquartiert werden und Dach und Fach von der Stadt verlangen; übrigens soll die Stadtverfassung bis nach Beendigung des Reichstages entschieden und sie in ihrer alten Regierungsform dabei verbleiben. Alle diese unerwarteten Begebenheiten und die Einquartierung sind sogleich dem Könige und dem Kanzler pr. Secretar. Kahlen nach Warschau einberichtet und der König gnädigst ersucht, die Stadt zu resolviren, wenn noch andere Zumuthungen an die Stadt ergehen sollten.

---

Sitzung vom 18. März. Mittheilung, dass Danzig mit Preussen tractire nach zuverlässigen Quellen.

Sitzung vom 30. März. Wird erst der Rath ertheilt, nunmehr gleich Danzig, welches eingesehen, dass es weder bei Russland noch Polen Hilfe zu verschaffen habe, ebenfalls die Interessen

Thorn's der Preussischen Regierung zu empfehlen pp. Gleiches verlangen die Zünfte.

Sitzung vom 3. April. Aufschub Seitens des Rathes nachgesucht, da der König aus Warschau antworten werde.

Sitzung vom 6. April. Die O. O. verlangen die Entsendung einer Deputation an Sr. Majestät den König von Preussen, doch erwidert der Präsident, dass der morgende Tag wegen der von Warschau eingehenden Antwort abgewartet werden muss.

Endlich nach all dieser Pein und Unsicherheit ergehet das (Besitzergreifungspatent) d. d. Posen 4. April 1793. Dieses Schriftstück, in nebeneinanderstehendem deutschen und polnischen Texte erlassen, hat folgenden Wortlaut:

Publikandum.

Zufolge des von Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc. Unserem Allergnädigsten Herrn sub dato Berlin den 25. März des laufenden Jahres, Allerhöchst erlassenen Patents an die sämmtlichen Stände und Einwohner der bisherigen polnischen Woywodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Siradien, der Stadt und des Klosters Czenstochowa, des Landes Wielun, der Woywodschaft Lentschütz, der Landschaft Cujavien, des Landes Dobrzyn, der Woywodschaften Rawa und Plotzk nach Massgabe des Gränzzugs, ingleichen der Städte Danzig und Thorn und mit Bezug auf die im Abdruck hiebeiliegende, von Sr. Königlichen Majestät gleich-

falls unterm 25. März des laufenden Jahres auf Uns unterzeichnete, Allerhöchst vollzogenen Vollmacht, zu Einnehmung und Erbhuldigung von oben angeführten Woywodschaften, Landschaften und Städten in Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Namen wird hierdurch sämmtlichen Ständen und Einwohnern derselben bekannt gemacht, dass zur Ableistung und Einnehmung dieser Erbhuldigung

der 7. May des jetzt laufenden Jahres in der Stadt Posen festgesetzt worden.

Es werden demnach alle obbenannten Stände und Einwohner vorbemeldeter Woywodschaften, Landschaften und Städte, exclusive Danzig, Namens Sr. Königl. Majestät U. A. H. hierdurch verabladet, sich, wenigstens drey Tage vor dem hiermit zur Erbhuldigung bestimmten Termine in der Stadt Posen einzufinden, sich bei der Königl. Huldigungs-Commission zu melden, ihre Ankunft im Protokoll zu verzeichnen, ihre Vollmachten zu produziren, in dem Huldigungstermine selbst aber, Sr. Kgl. Majestät den Eid der Treue und der Unterthänigkeit zu schwören. Wobey sie denn, sammt und sonders, in Ansehung der Art des Erscheinens, der Vollmachten und mitzubringenden Verzeichnisse sich nach der, in dem Patent selbst dieserhalb ausführlich enthaltenen Vorschrift und Allerhöchsten Königl.

Willens-Meinung, auf das allergenaueste zu achten haben.

Signatum Posen, den 4. April 1793.

Königl. Preussische zur Besitznehmung von Süd-Preussen Allerhöchst bevollmächtigte Commissarii.

v. Möllendorf. Frhr. v. Danckelmann.

---

Ordin. 6. April. Der Präsident eröffnete in der Kanzelei, dass man jetzt bei der traurigen Lage sehe, dass es zu Ende gehe, indem Secret. Kahle heute geschrieben, dass der König am 4. April von Warschau abgereist sei und eine Antwort auf die diesseitigen Bitten in der Kanzelei nicht zurückgelassen, Kahle auch bereits sr. Stadt angezeigt, dass er dort keine Dienste mehr leisten könne. — Die O. O. gaben nun ihren ernsten Willen kund, Schutz bei S. M. dem König von Preussen zu suchen und diesen entweder schriftlich pr. Estaffette nach Frankfurt oder durch 2 sichere dahin zu committirende Personen zu bewirken. Das sollte Alles nach endlicher Vereinbarung morgen in die Wege geleitet werden.

Ordin. 7. April. Erscheinen 8 Uhr Morgens die Kgl. Preuss. Kommissarien in der Rathsstube, wohin auch die O. O. eintreten. Die Kommissarien haben gegen die Gesuche pp. an den König und das Ministerium Nichts einzuwenden und heissen sie gut. Schluss damit aller consilia et communicationum ordinum thorunensium.

So war denn der denkwürdige 24. Januar 1793 unter Fortsetzung des vom Rathe schon zu erkennen gegebenen passiven Widerstandes angebrochen.

Ueber die an diesem Tage aber seitens der Okkupationstruppen ins Werk gesetzte Aktion giebt uns der damalige Stadtlieutenant durch seine eigenhändige naive Relation die einzige Auskunft:

Relation von dem erfolgten selbstbeliebigen Einmarsch Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenant Grafen Schwerin mit dessen Königl. Preuss. Infanterie-Regiment in der Stadt Thorn am 24. Januar 1793.

Da Se. Excellenz der Herr Generallieutenant vor das Kulmische Thor nur mit der Suite ankamen, so fragten dieselben, ob ich sie in die Stadt lassen wollte. Ich sagte, es sollte sogleich geschehen, und befahl, das Kratenthor aufzumachen. Anstatt aber mit der Suite in die Stadt zu reiten, wandten sich mit dem Pferde um, um nach dem Spital sehen zu können. Ich ging einige Schritte vorwärts und wurde gewahr, dass 4 Wagen ankamen und hinter solchen die Avant-Guarde, ich ging sogleich zum Korporal Gabriel, welcher mit einiger Mannschaft inwendig bei dem Kratenthor stand und liess solches wieder blenden und das Schloss daran einhängen. Alsdann kamen die Wagen an, und Se. Excellenz sagten: „Herr Lieutenant, Sie werden uns doch Jemand geben, der uns den Weg führen wird?“ worauf ich antwortete: „Wenn Excellenz befehlen, soll es sogleich geschehen.“ Dazu kommandirte ich den Gefreiten Hätsch. Es wurde nun ein Stück Weges nach der Pferdeschwämme zu marschiert; aber mit einem Male halt und Fronte nach der Stadt zu gemacht. Hierauf sagte der Herr General: „Lassen Sie doch 4 Brotwagen in die Stadt, denn 3 Wagen hat ja der Magistrat schon nachgegeben.“ Darauf erwiderte ich, dass anjetzo nach Ordre auch nicht einen könnte passiren lassen, und als er fragte

warum, weil das Regiment aufmarschiret und auch 2 Kanonen auf das Thor gerichtet seien. Hierauf sagten Excellenz sehr zornig: „Herr, missbrauchen Sie meine Geduld nicht und lassen Sie die Wagen sogleich in die Stadt.“ Meine Antwort war, dies könnte nicht sein, und ich hoffte, Ihre Excellenz werden davon abstehen und mich nicht unglücklich machen wollen, dieweil meine Ehre hiervon abhängt. Wenn Excellenz nun auch sagten: „Sie sollen nicht unglücklich werden, sondern glücklich, davor stehe ich Ihnen“, so schlug ich es dennoch ab.

Hierauf befahlen Excellenz dem Major Krajewski, zum Präsidenten zu reiten und ihn zu ersuchen, dass er Deputirte des Rathes ohne Zögerung zu ihm sende, das Regiment ist heute schon drei Meilen marschirt. Der Major kam bald zurück und meldete, der Präsident werde den Rath sofort nach dem Rathhause entbieten, aber das würde doch wohl noch lange anstehen. Darauf ersuchten mich Excellenz ganz gelassen, ich möchte doch die Wagen einlassen, sonst würde es ja Abend werden, bis alle Kompagnien das Brot empfangen hätten, und das Regiment solle noch drei Meilen marschiren. Da ich dies aber wiederum abschlug, wandte er sich nochmals heftig an den Major und befahl ihm nochmals, zum Präsidenten zu reiten und ihm zu sagen, sofern die Deputirten nicht innerhalb 10 Minuten erscheinen würden, müsse er Mittel anwenden, die ihm unangenehm werden möchten. Er müsste heute in der Stadt sein. Der Major kam dann wieder, und ich liess ihn zum Thore hinaus, wobei er mir sagte, der Präsident lasse mir sagen, die Brotwagen einzulassen, worauf ich ihm antwortete, es ohne Ordre nicht thun zu wollen. Mit dem Major war aber ein Mann gekommen, der sich für einen Amtsschreiber aus Gniew-

kowo ausgab und nun auch mit jenem zum Thore hinausreiten sollte.

Als dieser aber zwischen die Flügel des Kratenthores gelangte, tummelte er sich dort mit dem Pferde, um das Schliessen des Thors zu verhindern, wie es wohl verabredet worden. Der Korporal Gabriel aber bearbeitete das Pferd desselben etwas mit dem Stocke, und da der Reiter nun hinter den Thorflügel vom Pferde fiel, so hatten wir einige Mühe und wobei ich selbst mit Hand anlegen musste, solches zuzumachen. Nach der Meldung des Majors an Se. Excellenz kommandirten Excellenz Zimmerleute mit Aexten vor, worauf ich nun das Kratenthor durch den Musketier Jäske abschliessen liess. Dann hieben jene das Thor ein, und ich zog zugleich Schildwacht, Mannschaft und den Korporal zur Pforte des grossen Thors ein und liess auch diese schliessen. Die preussischen Grenadier-Zimmerleute hieben nun auch auf das grosse Thor ein, und wenn sie eine Weile gehauen, so mussten 12—15 Mann dagegen anrennen, um es zu sprengen. Das ging nun nicht so leicht, aber endlich erreichten sie doch ihren Zweck, und nun zog das ganze Regiment in die Stadt, der Herr General-Lieutenant von Schwerin voran. Sie sagten aber noch zu mir: „Hätten Sie meine Brotwagen in die Stadt passiren lassen, so wäre diese Arbeit nicht nöthig gewesen“, worauf ich bescheiden erwiderte: „Excellenz, ich bin nur meiner mir ertheilten Ordre nachgekommen.“ Dieses ist das Wahre, so sich zugetragen.

Thorn, 24. Januar 1793.

Malicki, Stadt-Lieutenant.

Zu Ende war der friedliche Kampf.

Nun waren sie 2300 Mann stark, in der Stadt und bezogen auf einige Tage Quartiere, traten also den Marsch

von weiteren drei Meilen nicht mehr an. Sie blieben nun auch, die Preussen, bis auf die kleine spätere Unterbrechung, bis auf den heutigen Tag in Thorn; die alten Thorner von damals aber sind sehr bald auch brave preussische Staatsbürger geworden, und König Friedrich Wilhelm II. belohnte sie schon im Jahre 1794 für ihre bewiesene Treue durch Befreiung ihrer Söhne von der Konskription, wie es in der Kabinets-Ordre heisst, auf ewige Zeiten. —

Danzigs ist nun wohl noch zu gedenken, da es in ähnliche wenn auch viel ernstere Lage dadurch gerieth, dass es sehr über einen blos passiven Widerstand hinausging. Es hatte die an den Rath vom Berliner Kabinet erlassene Deklaration vom 24. Februar 1793, worin die Nothwendigkeit der Besetzung ausgesprochen war, mit Entschiedenheit zurückgewiesen, schloss seine Thore, warb Söldner an und setzte Stadt und Weichselmünde nebst dem Bischofs- und Hagelsberg in Vertheidigungszustand und erwartete den feindlichen Angriff. Der Geschicklichkeit des preuss. General-Lieutenants v. Raumer aber gelang es dennoch nach dreiwöchentlicher Verhandlung zwischen ihm und dem Rathe, eine Kapitulation Ende des Monats März herbeizuführen, wodurch dann die Uebereignung der Stadt an den preuss. Staat ohne Blutvergiessen auch dort erreicht werden konnte.

---

Die Seite 29 erwähnte Kommission, bestehend aus dem Kammer-Oberpräsidenten v. Schrötter, desgl. Vice-Präsidenten v. Meyer und den Kriegsräthen Krakow, Neumann und Wasianski, entliess die bisherigen Beamten der Stadt am 7. April und setzte eine interimistische Verwaltung ein, entliess auch, unter Besetzung der Thorwachen durch Königliches

Militär, die bisherige Stadtmiliz und liess an den öffentlichen Gebäuden, dem Rathhause und den Stadtthoren Preussische Adler befestigen. Von den früheren Rathmännern aber wurden die Herren Giering und Praetorius nach dem Königl. Hauptquartier Frankfurt a./Main Seitens der Bürgerschaft entsandt, um Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm II. Gnade die Stadt zu empfehlen.

Noch haben wir hinzuzufügen, dass die angeordnete Erbhuldigung in Posen auf das Bittgesuch der Stadt unter dem Vorstellen, dass sie stets eine deutsche Stadt gewesen und nicht als eine polnische Stadt angesehen werden möchte, nicht dort, sondern in der auch deutschen Stadt Danzig am 7. Mai 1793 stattfand. Dazu waren dorthin entsandt: Der letzte Stadt-Präsident Luther von Geret, der Rathsälteste von Fenger, Nebenkämmerer Meisner, Prediger und Professor Hennig, die Gerichtsschöppen Hepner und Langsfeld, der Kaufmann Gall, Seitens der Zünfte Hirschberger, aus der III. Ordnung das Mitglied Sänger und noch Sekretär Sömmering, welche den Eid vor dem Regierungspräsidenten Baron v. Schleinitz leisteten. Noch war zum Kommandanten der Stadt Generalmajor von Wigell zu gleicher Zeit von Sr. Majestät ernannt worden.

So sei denn die Zukunft der Stadt Thorn auch ferner unter den Flügeln des schwarzen Aars und als Bollwerk des Reiches in seiner Ostmark gesegnet, wie sie es während der vergangenen 100 Jahre zum Ruhme des Hohenzollern-Regiments gewesen!

Vivat, floreat, crescat!

# Beilage.

Die Behörden der Kommune Thorn waren:

1. Das Rathscollegium, gekührt am 21. März 1792 mit der verfassungsmässigen Amtsdauer Reminiscere 1793.

(Aus den letzten Blättern der seit 1350 geführten Kührbücher:)

| | |
|---|---|
| 1. Karl Jacob Wachschlager, Burggraf | Bürgermeister |
| 2. Samuel Luther Geret, Präsident | Bürgermeister |
| 3. Gottfried Giller, Vicepräsident | Bürgermeister |
| 4. Georg Adam Reyher | Bürgermeister |
| 5. Jacob Fenger, Rathsältester | Rathmänner |
| 6. Daniel Ernst Horn † 5./5. 1792 | Rathmänner |
| 7. Johann Friedrich Körner | Rathmänner |
| 8. Martin Spiller | Rathmänner |
| 9. Gottfried Andreas Blümigk | Rathmänner |
| 10. Johann Theodor Elsner, Richter der Altstadt auch Oberkämmerer | Rathmänner |
| 11. Nathanael Friedrich Gottstein, Richter der Vorstadt | Rathmänner |
| 12. Johann Meissner Nebenkämmerer | Rathmänner |
| 13. Ernst Gottfried Becker | Rathmänner |
| 14. Johannes Anton Giering, Richter der Neustadt und Nebenkämmerer | Rathmänner |

---

Die Kämmerei verwalteten unter dem Oberkämmerer J. T. Elsner folgende Nebenkämmerer: Meisner,

Berckau, Langsfeld, v. Essen, Giering, Schultz und Wendisch.

(Darneben die drei Stadtsekretäre Reyher, Sömmering und Praetorius mit ebensoviel Amanuensen.)

---

IIa. Das Schöppengerichts-Collegium der Altstadt:

1. Johann Michael Wachschlager
2. Adam Kosiorkowicz
3. Gottlieb Cyriakus Nesselmann
4. Johann Thomas John
5. Christoph Vogelsang
6. Johann Karl Katterbach
7. Johann Barendt
8. Ernst Friedrich Hardt
9. Simon Hepner
10. Friedrich Mattern
11. Martin Berckau
12. Johann Gottlieb Gottstein.

---

IIb. Schöppen-Colegium der Neustadt:

1. Johann Gottlieb Sartorius
2. Heinrich Gall
3. Adam Heinrich Rhode
4. Johann Heinr. Lucas †
5. Johann Langsfeld
6. Johann Jacob Blumenau
7. Johann Jacob Linck
8. Samuel Jacob Andres
9. Johann Christoph Nadborn †
10. Andreas Witt
11. Daniel Gottlieb Liebig
12. Ephraim Forck.

---

IIc. des vorstädtischen Gerichts:

1. Johann Jacob Roemer
2. Jacob Bestvater
3. Johann Gottlieb Leisnitzer
4. Theophil Gottlob Augstin
5. Johann Jacob Detkens
6. Martin Daniel Spiller
7. Georg Friedrich v. Essen
8. Jacob Abraham Hepner
9. Michael Friedrich Schulbach
10. Johann Samuel Nesselmann.

---

Die III. Ordnung, die sogenannten 60 Mannen, welche aus der Bürgerschaft zu deren Vertretung gewählt waren, bestand aus den Herren: Roemer, Bestvater, Leisnitzer, Augstin, Killer, Schultz, Meltzer, Happel, Beck, Springsgut, Milisch, Clausen, Scubovius, Osterloff, von Schaeven, Schönpflug, Marschall, Reczko, Detkens, v. Essen, Hepner, Frentzel, Schlencker, Malm, Thomas, Wieczorek, Wendisch, Bonus, Hofmann, Mandt, Wendisch, Jagott, Mathesius, Schulbach, Nesselmann, Zimmermann, Brendecke, Schultz, Heyde, Giering, Falck, Sänger, Auschwitz, Turski, Dietz, Bienko, Bräuer, Schröter.

---

Die 60 Mannen als III. Ordnung mit der II. Ordnung, aus den 3 Schöppencollegien bestehend, bildeten gemäss der der Stadt durch König Sigismund im Jahre 1523 verliehenen Verfassung den Beirath des Rathscollegiums, ähnlich wie die seit 1808 im Königreich Preussen eingeführten Stadtverordneten-Collegien. Ihre Berathungen wurden gesondert geführt und demnächst

ihre Beschlüsse dem Rathspräsidenten durch die Redner jeder Ordnung in der Rathskanzlei communizirt, weshalb denn auch die Protokolle dieser Körperschaft „communicationes ordinum“ bezeichnet wurden. Die amtliche Thätigkeit derselben fand natürlich mit der Besitzergreifung auch ihr Ende.

